

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903

Bittmann, Karl

[s.l.], 1905

Arbeitszeit im Allgemeinen

[urn:nbn:de:bsz:31-318737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318737)

X. Die Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit im weiteren Sinne umfaßt die ganze Zeit vom Beginn bis zum Schluß der täglichen Arbeit, die Arbeitszeit im engeren Sinne die Zahl der täglich geleisteten effektiven Arbeitsstunden.

Von jeher hat die Fabrikinspektion der Arbeitszeit ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und sich bemüht, wo Mißbräuche bestanden, sie abzustellen, im übrigen aber im Allgemeinen auf eine Herabminderung hinzuwirken. In dieser Richtung hatte sie manchen schönen Erfolg zu verzeichnen.

Während in der Berichtsperiode eine Erhöhung der Arbeitszeit kaum irgendwo vorgenommen wurde, machte sich allenthalben die entgegengesetzte Strömung geltend, sei es, indem Fabrikanten in der Erkenntnis, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ihnen eher Vorteil als Nachteil bringe, eine solche aus freiem Ermessen herbeiführten, sei es, daß die Arbeiter und ihre Organisationen sich eine Verkürzung erkämpften.

Wenn die Arbeiterschaft sich ihre körperliche, geistige und sittliche Gesundheit erhalten soll, so muß die Arbeitszeit in vernünftigen Grenzen bleiben. Der Kraftersatz findet nicht nur durch die Ernährung statt, für welche die Lohnhöhe von Bedeutung ist, sondern auch durch Ruhe und Schlaf, die beide ebensowohl der körperlichen als der geistigen Erholung dienen. Manche Arbeit erfordert neben der körperlichen auch geistige Anspannung, letztere mitunter in hohem Grade. Andere Arbeiten wieder, die lediglich an den Körper Ansprüche stellen, stumpfen durch ihre mechanische Einförmigkeit den Geist ab.

Arbeitszeit im Allgemeinen.

Der Verlauf, welchen die allmähliche Herabminderung der Arbeitszeit genommen hat, ist in einer Reihe von Jahresberichten geschildert auf Grund von Daten, die bei den Revisionen gewonnen wurden. Diese Angaben haben als Stichproben einen statistischen Wert nicht, geben aber doch ein so anschauliches Bild der eingeleiteten Bewegung, daß hier ein Auszug der Bemerkungen am Platze ist. Die

in verschiedenen Jahren beobachteten übermäßig langen Arbeitszeiten bilden hierzu das Seitenstück.

Die in der Textilindustrie begonnene Herabsetzung der zwölfstündigen Arbeitszeit*) auf elf Stunden setzte sich fort; in fünf großen Fabriken mit gegen 4000 Arbeitern wurde die verminderte Arbeitszeit eingeführt; die Löhne litten hierunter nicht. Die gleiche Reduktion fand in vier größeren Uhrenfabriken und in einer Draht-, Stiften- und Kettenfabrik statt. (1890.)

Die Getreidearbeiter in Mannheim setzten durch eine Ausstandsbewegung die Bewilligung zehnstündiger Arbeitszeit durch. (1891.)

Übermäßig lange Arbeitszeit wurde in einer Cichorienfabrik beim Darren der Schnitzel während der Kampagne gefunden: vierundzwanzigstündige Schichtzeit und vierundzwanzigstündige Ruhezeit. Bei den Kundenmühlen, in den kleineren Sägen und in den Russhütten bestanden die Mißstände langer Arbeitszeiten ungeschmälert fort.

In einer Spinnerei und Weberei wurde die Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden, in einer Färberei auf elfeinhalb, in einer Schuhwarenfabrik, einer Uhrenfabrik und einer Uhrenkastenschreinerei auf elf, in einigen Kartonnagefabriken von elf auf zehneinviertel Stunden, in einer Druckerei auf acht Stunden vermindert. Überall war man mit dem Erfolg zufrieden.

In einer großen Zuckerfabrik bestand für die männlichen Arbeiter eine vierundzwanzigstündige Schichtzeit abwechselnd mit vierundzwanzigstündiger Ruhezeit; diese früher auf Veranlassung der Fabrikinspektion beseitigte Zeiteinteilung wurde von den Arbeitern wieder durchgesetzt, weil sie ihnen bessere Gelegenheit zur Bebauung gepachteter Äcker gab. In einigen Cigarrenfabriken wurde die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden vermindert. Einige Sägewerke verminderten die sechzehnstündige Schichtzeit auf vierzehn Stunden. In Mannheim wurde den Arbeitseinstellung in Aussicht stellenden Brauereigehilfen zehnstündige regelmäßige Arbeitszeit bewilligt. (1893.)

Ein Fabrikant führte in den meisten seiner Cigarrenfabriken, die früher noch die zwölfstündige Arbeitszeit hatten, die zehnstündige Arbeitszeit ein. In der Regel brachten die Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit wieder ein. In der Zuckerfabrik konnte die bisherige Arbeitsteilung (vierundzwanzigstündige

*) Es ist hier immer die effektive Arbeitszeit gemeint.

Schicht und vierundzwanzigstündige Ruhezeit) infolge Verbesserung der inneren Einrichtungen abgeschafft werden.

In größeren Sägewerken kam es noch vor, daß die eine Hälfte der Arbeiter von früh fünf bis abends neun Uhr, die andere Hälfte von zwei Uhr nachts bis abends sechs Uhr zu arbeiten hatten. (1894.)

Aus einer Zusammenstellung der Jahresarbeitsverdienste von zehn bei gleichbleibenden Lohnsätzen normal beschäftigten Arbeiterinnen einer Buntweberei ergab sich, daß die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen (Maximalarbeitszeit von elf Stunden) zunächst einen Tiefstand, sodann aber eine vorher nicht erreichte Höhe des Tagesverdienstes herbeiführte. Die zehn Arbeiterinnen verdienten zusammen:

Im Jahre 1889	7 527	<i>M</i>
1890	7 833	„
1891	8 133	„
1892	7 389	„
1893	8 142	„
1894	8 667	„

Außergewöhnlich lange Arbeitszeiten wurden in kleinen Gaswerken im Sommer festgestellt, wenn der ganze Betrieb von einer einzigen Person besorgt werden mußte. Es kamen tägliche Arbeitszeiten von fünf Uhr früh bis elf Uhr abends vor. Auch wurde übermäßig lange Beschäftigung von Kesselheizern in Kuranstalten und ähnlichen Betrieben bekannt.

Die Gewährung anderthalbstündiger Mittagspause machte ziemlich rasche Fortschritte. (1895.)

Die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden machte in der Uhrenindustrie namentlich zu Furtwangen und Villingen erhebliche Fortschritte. Die Arbeitgeber äußerten sich über die eingetretenen Wirkungen zufrieden.

In kleinen Sägewerken beklagten sich die Arbeiter über zu langer Arbeitszeit. Ziemlich lange Arbeitszeiten wurden in einigen Elektrizitätswerken wahrgenommen.

Die Einführung einer anderthalbstündigen Mittagspause machte allenthalben erkennbaren Fortschritt. Diese Verlängerung, auch unter Fortfall der sonstigen Pausen, wurde von den Arbeitern überall als eine Wohltat empfunden.

Der Glaserfachverein und der Holzarbeiterverband zu Mannheim erlangten auf dem Wege der Verhandlung Herab-

setzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden; die Brauereiarbeiter in Karlsruhe und Umgegend erreichten durch einen Ausstand die gleiche Herabminderung; in zwei Steindruckereien zu Mannheim wurde durch Arbeitseinstellung neunstündige Arbeitszeit erkämpft. (1896.)

Mit durchaus befriedigendem Erfolg ging eine große Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in der Arbeitszeit von zehn auf neuneneinhalb Stunden herab. Die Arbeitsleistungen blieben die gleichen. Unter Beibehaltung der seitherigen Tagelöhne fand die gleiche Herabsetzung der Arbeitszeit in einer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik statt. Eine Zuckerraffinerie reduzierte von elf auf zehn Stunden. Eine Musselglasfabrik verkürzte von elf auf zehn Stunden und führte für den Ofenbetrieb drei achtstündige Schichten ein. Für weitere Herabsetzung der Arbeitszeit in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes bemühte sich die Fabrikinspektion auf das lebhafteste; von einigen Seiten wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in der auf zehn Stunden verkürzten Arbeitszeit die Akkordarbeiter sieben bis acht Prozent mehr verdienten als früher. Die Vermehrung der Leistungen wurden mit Recht z. T. dem von der Fabrikinspektion bei Verkürzung der Arbeitszeit grundsätzlich empfohlenen Wegfall der Vesperpause zugeschrieben. Mit dieser Pause unterblieb auch der Biergenuß.

Vom Müllerfachverein und einzelnen Arbeitern liefen wiederholt Klagen wegen übermäßiger Arbeitszeit in einem großen Teile der Getreidemühlen ein. Für Abstellung dieser Mißstände, die in schädlicher Weise auf Gesundheit, Lebensführung und Kultur-niveau der Arbeiter einzuwirken geeignet waren, fehlte der Fabrikinspektion jede gesetzliche Handhabe.

Aus einer Durchsicht der Arbeitsordnungen ergab sich, daß in 1177 erlassenen Arbeitsordnungen 178 (15 %) die regelmäßige Arbeitszeit der Männer auf mehr als elf Stunden, in der Regel auf elfeinhalb und zwölf Stunden, manchmal auch noch höher festgesetzt war. Innerhalb der einzelnen Gruppen beteiligte sich an dieser Arbeitszeit die Industrie der Steine und Erden mit 15 %, die Metallindustrie mit 13 %, die Maschinenindustrie mit 22 %, die Textilindustrie mit 14 %, die Papierindustrie mit 20 %, die Industrie der Holz und Schnitzstoffe mit 24 %, die Bierbrauerei mit 72 % und die Cigarrenindustrie mit 11 % der Betriebe. Hiernach kam die mehr als elfstündige Arbeitszeit für männliche Arbeiter noch in nicht unerheblichem Umfange auch in solchen Industriezweigen

vor, in denen sie neben weiblichen Arbeitern beschäftigt wurden, wobei aber zu bemerken ist, daß der Prozentsatz der Arbeiter ein günstiger sein mußte — festgestellt wurde er nicht —, da die längere Arbeitszeit zumeist in Betrieben mit mäßiger Arbeiterzahl vorkam. (1897.)

In einer Reihe gewerblicher Betriebe wurde die regelmäßige tägliche Arbeitszeit weiter heruntergesetzt, so in einer Brauerei auf zehneinviertel Stunden; in einer Möbelfabrik auf neunehnhalf Stunden; in einer Färberei auf zehneinviertel Stunden; in einer Stahlspähnefabrik auf zehneinhalb Stunden; in einer lithographischen Anstalt auf neun Stunden; in einem großen Sägewerk auf neunehnhalf Stunden.

Eine Herabsetzung der Arbeitszeit erkämpften sich die Arbeiter einiger Industriezweige, so in Mannheim die Sack- und Deckenarbeiter, die Dachdeckergehilfen, die Maler und Tüncher, die Zimmerer auf zehn Stunden, die Schuhmacher auf elf Stunden.

Die kurzen Arbeitszeiten mancher Maschinenfabriken wurden mit so lang andauernder Überarbeit durchsetzt, daß sie fast nur auf dem Papier standen.

In einer Papierfabrik beschwerten sich die Arbeiter darüber, daß sie genötigt wurden, öfterhin Schichten von vierundzwanzigstündiger und sechsunddreißigstündiger Dauer zu machen. Soweit dies möglich war, wurde eingeschritten. (1899.)

In der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes verschwand die elfstündige Arbeitszeit beinahe völlig, indem die Fabriken zu St. Georgen, wenn sie sich auch noch nicht zur zehnstündigen Arbeitszeit entschließen konnten, doch wenigstens von elfehnhalf und elf Stunden auf zehneinhalb Stunden zurückgingen. Durch verschiedene Mitteilungen von Arbeitgebern wurde bestätigt, daß bei der kürzeren und aufmerksamer vollzogenen Arbeit die Intelligenz der Arbeiter sich hob, während die lange Arbeitszeit leicht eine abstumpfende Wirkung hervorbrachte. Die Arbeiter selber fühlten das ebenfalls, deßhalb stand unter ihren Forderungen eine Verkürzung der Arbeitszeit obenan. (1898.)

Im Amtsbezirk Lörrach fand eine dauernde Verminderung der Arbeitszeit um eine viertel bis eine halbe Stunde statt. In einer Seidenstoffweberei wurde die Arbeitszeit auf zehn Stunden herabgesetzt, ebenso in einer Korsettenfabrik und in einem Wasch- und Bügelgeschäft; in einer Kunstprägean-

stalt wurde die Arbeitszeit auf zehndreiviertel Stunden ermäßigt und der Samstagnachmittag völlig frei gegeben; weiterhin fanden Verminderungen auf zehneinhalb Stunden statt in einer Kartonagefabrik, in einer Färberei, in einer Seidenstoffweberei, in einer Dampfziegelei; auf zehn Stunden in einer Maschinenfabrik, in einer Cigarrensortiererei, in einer Dampfsäge in zwei Ziegeleien, in einer Schuhfabrik und für die männlichen Arbeiter einer Seidenfärberei, wobei zugleich für die weiblichen Arbeiter eine Verminderung auf neun Stunden stattfand; auf neundreiviertel Stunden ging eine Faßspundenfabrik und eine Musikwerkebauanstalt herab.

Die in der Uhrenindustrie eingeführte zehnstündige Arbeitszeit brachte eine Produktionsverminderung nicht. In einer Cigarrenfabrik, welche die neunstündige Arbeitszeit einführte, zeigte sich die gleiche Erfahrung. Von den größeren Uhrenindustriestellen des Schwarzwaldes hielt St. Georgen allein an der zehneinhalbstündigen Arbeitszeit mit Vor- und Nachmittagspausen von je einer Viertelstunde fest, während in den anderen Orten die zehnstündige Arbeitszeit ohne Vor- und Nachmittagspause üblich war. Die Arbeiter wehrten sich gegen den Wegfall der Pausen. Es wurde beobachtet, daß in Fabriken mit längerer Arbeitszeit die Intensität der Arbeit eine geringere war als bei kürzerer Arbeitszeit. (1900.)

Übermäßig lange Arbeitszeit wurde mitunter in kleinen Lohnmälzereien getroffen. In einer solchen Mälzerei wurde eine mehrere Wochen lang dauernde Arbeitszeit von fünf Uhr morgens bis zehn Uhr abends festgestellt.

Außerordentlich lange Arbeitszeit, beginnend zwischen drei und vier Uhr morgens und endigend zwischen acht und neun Uhr abends, hatten die Rußbrenner im hinteren Renchtale. Eine chemische Fabrik ging, um bei eingetretener Geschäftsfauheit Arbeiterentlassungen zu vermeiden, zur neunstündigen Arbeitszeit über. Eine Produktionsverminderung trat nicht ein, so daß, um diese herbeizuführen, an einzelnen Tagen ausgesetzt werden mußte. Eine dauernde Verkürzung der Arbeitszeit wurde u. A. festgestellt in einer Dampfsäge (neun Stunden im Winter, zehn Stunden im Sommer bei fünfviertelstündiger Mittagspause); in einer Buchdruckerei (von zehn auf neuneinhalb Stunden); in einer Brauerei (zehneinviertel Stunden); in einer Seidenkämmerei, in einer Säge und in einer Fabrik der Holzindustrie (zehneinhalb Stunden);

in einer Tapetenfabrik und in einer Chocoladefabrik (zehn Stunden); in einer Lithographischen Kunstanstalt neundreiviertel Stunden); in einer Möbelfabrik (neuneinhalb Stunden). (1901.)

Zu den Arbeiterkategorien, welche mitunter übermäßig lange Arbeitszeit haben, gehören die Brenner in den Ziegeleien. Ähnliche Beobachtungen wurden in Zellstofffabriken gemacht. Das Bestreben, die Arbeitszeit zu vermindern, zeigte sich weiterhin, allerdings war der Anlaß dazu in zahlreichen Fällen durch die fortdauernde wirtschaftliche Depression gegeben. Mit Herabsetzung der Arbeitszeit wurde nicht immer die gewünschte Produktionseinschränkung erzielt: es trat eben eine erhöhte Leistungsfähigkeit der Arbeiter ein, so in Cigarrenfabriken und in einer Fabrik der Metallindustrie. Einige Großfirmen der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie setzten unter Fortzahlung des Lohnes für zehn Stunden die Arbeitszeit auf neundreiviertel und neuneinhalb Stunden herab. Die Uhrenindustriellen in St. Georgen ersetzten endlich die zehneinhalbstündige Arbeitszeit durch die zehnstündige. Zwei Brauereien in Freiburg führten bei zwölfstündiger Arbeitsschicht die neundreiviertelstündige Arbeitszeit ein und gaben den Sonntagsbetrieb in den Kellern ganz auf. Eine Kalblederfabrik beschränkte die Arbeitszeit auf zehneinhalb Stunden im Sommer und zehn Stunden im Winter. In drei Fabriken in Karlsruhe (Steinindustrie und Maschinenindustrie) kam die englische Arbeitszeiteinteilung, acht- und neunständige Arbeitszeit mit nur einhalbstündiger Mittagspause, zur Einführung, bei einer der Fabriken nur im Winter. Eine Champagnerflaschenfabrik ging mit Einführung der Glasblasemaschinen an einem ihrer Wannenöfen zu dreischichtigem Betriebe über, mit wirtschaftlichem Vorteil für sich und ohne Verdienstausschlag für die Arbeiter. (1902.)

In einzelnen Anlagen wurde eine übermäßige Ausnutzung von Arbeitern wahrgenommen; so arbeiteten in einem Sägewerk die Gattersäger in sechzehnständiger Schicht mit einstündiger Ruhepause. In einer Seifen- und Kerzenfabrik hatten zwei jüngere Arbeiter zu der regelmäßigen elfständigen Arbeitszeit bis zu einundsechzig Überstunden während einer vierzehntägigen Lohnperiode zu leisten. Eine große Bürstenfabrik verkürzte die elfständige Arbeitszeit auf zehn Stunden, ein nennenswerter Lohnausfall für die Stückarbeiter trat nicht ein; den Tagelohnarbeitern wurden die bisherigen

Löhne ausbezahlt. Die Bekanntmachung, betr. die Errichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien vom 20. März 1902, brachte zahlreichen mit der Verarbeitung von Sandsteinen beschäftigten Arbeitern eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit. Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit begegnete fast durchweg starkem Widerstand bei den Arbeitgebern. Für die Arbeiter bedeutete die Verkürzung der Arbeitszeit zunächst häufig einen Lohnausfall, an vielen Arbeitsplätzen erhöhten sich die Leistungen der Arbeiter entsprechend, so daß bei gleichen Stücklohnsätzen der Verdienst auf bisheriger Höhe blieb. In einem Granit- und Sandsteinwerk vereinbarten Arbeitgeber und Arbeiter eine achteinhalbstündige Arbeitszeit unter Fortfall der Vor- und Nachmittagspause. Die Arbeitsintensität steigerte sich, die Qualität der Arbeit nahm zu, die Kantine, die früher einen starken Bierverbrauch zeigte, ging ein. Die Arbeitszeitregelung in den Getreidemühlen vollzog sich mehr und mehr nach den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. April 1899. (1903.)

Wie eine Durchsicht der im Lande bestehenden Arbeitsordnungen ergab, hatten gemäß Tabelle XXIII (S. 248) im Jahre 1902 unter 1679 Fabriken 586 (34,9 %) eine allgemeine Arbeitszeit von zehn Stunden und weniger; in 230 Fabriken (13,7 %) betrug die Arbeitszeit zwischen zehn und elf Stunden, so daß 816 Fabriken (48,6 %) eine Arbeitszeit von weniger als elf Stunden hatten.

Von der Gesamtzahl der Spalte f sind jedoch die in Spalte e enthaltenen 121 Betriebe der Gruppen IV und XV von vornherein abzuziehen, da in diesen Betrieben im Sommer meist bis zu elf Stunden, im Winter dagegen nur sieben bis acht Stunden gearbeitet wird. Von den dann verbleibenden 1558 Betrieben hatten 37,6 % eine Arbeitszeit von zehn Stunden und weniger und 14,8 % eine Arbeitszeit zwischen zehn und elf Stunden, also zusammen 52,4 % eine solche unter elf Stunden.

Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die in Spalte d aufgeführten 332 ländlichen Cigarrenfabriken nur nominell eine Arbeitszeit von elf Stunden und mehr hatten. Die Arbeiter kommen und gehen, wie es ihnen die durch haus- und landwirtschaftliche Arbeiten vielfach in Anspruch genommene Zeit gestattet. In diesen Betrieben bedeutet die Normierung der Arbeitszeit nichts anderes, als daß die Unternehmer innerhalb der in den Arbeitsordnungen angegebenen Zeit die Arbeiträume geöffnet und in einem die Arbeit ermöglichenden Zustand erhalten wollen. Die tatsächliche